

# RS Vwgh 1994/12/20 94/14/0131

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.12.1994

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §15 Abs2;

EStG 1988 §25 Abs1 Z1 lita;

## Rechtssatz

Für den in der Zurverfügungstellung des arbeitgebereigenen PKW an die Dienstnehmer für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gelegenen Vorteil, der zu Einkünften gemäß § 25 Abs 1 Z 1 lit a EStG 1988 führt, ist gemäß § 15 Abs 2 EStG 1988 der übliche Mittelpreis des Verbrauchsortes anzusetzen. Der geldwerte Vorteil entspricht daher nicht den fiktiven Transportkosten mit einem Massenbeförderungsmittel.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994140131.X05

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)